

Masterarbeit in der Nordistik: Anmeldung und Bewertungskriterien

Die Masterarbeit umfasst ca. 80 Seiten. Sie wird von der:dem Betreuer:in und einer:m Korreferent:in bewertet. Das Thema wird rechtzeitig vor der Anmeldung mit der:dem Betreuer:in vereinbart. In der Nordistik können Masterarbeiten von Prof. Dr. Lena Rohrbach betreut werden.

1. Beachten Sie zur **Planung** Ihrer Masterarbeit folgende Punkte:

- a. Vergewissern Sie sich spätestens ein Semester vor dem geplanten Anmeldungstermin, ob Sie bis zur Prüfungsanmeldung die notwendigen Leistungen erbracht haben. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen Sie 20 KP in der Nordistik erworben haben.
- b. Informieren Sie sich auf der Website der Fakultät über die Anmeldefristen. Bedenken Sie, dass Sie sich vor der Abgabe des Anmeldeformulars in der Studienadministration mit Prof. Dr. Lena Rohrbach über das Thema der Arbeit verständigen müssen.
- c. Die Masterarbeit kann in deutscher, englischer oder einer skandinavischen Sprache verfasst werden.

2. Melden Sie sich möglichst frühzeitig, mindestens aber zwei Monate vor Ablauf der Anmeldefrist zur Masterarbeit für eine **erste Sprechstunde** bei Prof. Dr. Lena Rohrbach an, um das Thema der Arbeit zu vereinbaren. Vor der Sprechstunde reichen Sie ein kurzes schriftliches Papier ein, in dem Sie Ihre Überlegungen zu einem möglichen Thema skizzieren. Dieses Papier dient als Grundlage für die gemeinsame Themenfestlegung.

Für eine **zweite Sprechstunde**, spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist, reichen Sie ein Exposé im Umfang von 2–3 Seiten ein, das Titel, Fragestellung, Ausführungen zu Korpus, Theorie und Methodik sowie eine vorläufige Liste einschlägiger Forschungsliteratur umfasst.

3. Frequenz und Modus der **Betreuung** während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit werden zu Beginn des Prozesses gemeinsam mit der Betreuungsperson besprochen und individuell vereinbart.

4. **Abgabe:** Die Masterarbeit ist Referent:in und Korreferent:in fristgerecht digital (pdf) und in ausgedruckter Form einzureichen. Die vorgesehene Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit ist beizufügen. Die Abgabefrist entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Fakultätswebsite. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten (30'000–35'000 Wörter) nicht übersteigen.

5. Masterarbeiten werden ausführlich in schriftlichen **Gutachten** von Referent:in und Korreferent:in bewertet. Im Anschluss an die offizielle Mitteilung der Note durch das Dekanat findet ein **Rückmeldungsgespräch** mit der Betreuungsperson (Prof. Dr. Rohrbach) statt.

Bewertungskriterien:

Eine Masterarbeit ist eine umfassende Forschungsarbeit. Es wird erwartet, dass sie einen Themenbereich grundlegend mit einem geeigneten theoretisch-methodischem Instrumentarium erschliesst, dabei auf die einschlägige Forschungsliteratur Bezug nimmt und sich mit dieser kritisch reflektierend auseinandersetzt.

Die Arbeit wird v. a. an folgenden Bewertungskriterien gemessen:

- Fragestellung und These
- Argumentation: Textnähe, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität, Reflexionsniveau, Korrektheit, Argumentationsstruktur
- Methode: Umgang mit den analytischen Kategorien, argumentative Einbindung
- Theorie: Auswahl und kritische Reflexion, Adaption auf das gewählte Thema
- Auswahl von und Umgang mit Sekundärliteratur: Relevanz, kritische Auseinandersetzung, Adäquatheit, korrekte Angabe der Nachweise
- Form: Gliederung, Übersichtlichkeit, Absätze
- Wissenschaftlicher Stil, sprachliche Korrektheit
- Zitation: sinnvoller Umgang mit Zitaten, angemessene Zitationshäufigkeit
- Skandinavische Sprachkompetenz: Zitieren von Primärliteratur in der Originalsprache, adäquate Übersetzung skandinavischsprachiger Zitate (Primärliteratur)
- Eigenständigkeit

Erwartet wird in jedem Fall ein selbstständig erarbeiteter, in sich geschlossener Text, der seine Fragestellung und seine These einleitend deutlich macht, in objektiv-wissenschaftlichem Stil verfasst ist und eine klare Argumentationsstruktur aufweist.

Qualität und Eigenständigkeit sind die Massstäbe der Masterarbeit als Prüfungsleistung. Die Eigenständigkeit umfasst die unbedingte Einhaltung der Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit und den korrekten Umgang mit dem geistigen Eigentum. Die Verwendung von KI muss dem universitären Leitfaden «Aus KI zitieren» folgend ausgewiesen werden

(https://www.unibas.ch/dam/jcr:e46db904-bf0f-475a-98bc-94ef4d16ad2e/Leitfaden-KI-zitieren_v2.2.pdf).

Stand Juli 2026